

23. 12. 2015

## **VORGABE FÜR SERVICELIFTE MIT TRACTEL GREIFZUG KOMPONENTEN**

Sehr geehrter Geschäftspartner,

der Unfall in Storkow und dessen Auswirkungen haben von Ihnen und von uns in den vergangenen Wochen sehr viel Engagement und Geduld gefordert. Wir bedanken uns ausdrücklich bei Ihnen für das uns entgegen gebrachte Vertrauen und Ihr Verständnis dafür, dass es nun einige Zeit gedauert hat eine umfassende Lösung zum sicheren Weiterbetrieb der Servicelifte mit Komponenten der Tractel Greifzug GmbH zu entwickeln.

Seit einigen Tagen liegt nun das Abschlussgutachten der mit der Untersuchung beauftragten Firma DEKRA vor, und wir sind derzeit intensiv damit beschäftigt dieses auszuwerten. Daher weisen wir vorsorglich darauf hin, dass sich weitere Änderungen der beschriebenen Verfahren in naher Zukunft ergeben können.

Folgende Bedingungen müssen nach derzeitigem Kenntnisstand für den sicheren Weiterbetrieb der fraglichen Service Lifte mit Tractel Greifzug Komponenten erfüllt sein:

- a) Bedienung und Wartung der Avanti Servicelifte und aller damit in Zusammenhang stehenden Komponenten ist ausschließlich dem dafür autorisierten und geschulten Personal gestattet.
- b) Das Dokument „Daily Check für Avanti Service Lifte mit Protokoll“ ist ab sofort jedem Avanti Servicelift beizulegen und ordnungsgemäß auszufüllen. Den Vorgaben ist unbedingt Folge zu leisten.
- c) Die Tractel Greifzug GmbH hat uns darüber in Kenntnis gesetzt, dass zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit ihrer Komponenten eine häufigere Überprüfung bzw. Wartung erforderlich ist als in der Vergangenheit gefordert wurde. Die Vorgabe lautet nunmehr, alle Fangsicherungen (BSO) und alle Winden (TIRAK) mindestens einmal im Jahr nach den Anweisungen des Herstellers zu warten bzw. zu prüfen.

- d) Allen Anweisungen in der Bedienungsanleitung des Servicelifts ist Folge zu leisten. Das darin befindliche Wartungsprotokoll muss vollständig ausgefüllt sein. Service und Wartung dürfen nicht überfällig sein.
- e) Sofern die letzte Überprüfung einer der Tractel Greifzug Komponenten (BSO/TIRAK) länger als ein Jahr zurück liegt, müssen Sie umgehend eine Wartung nach den Vorgaben des Herstellers vornehmen bzw. vornehmen lassen. Eine Liste hierfür autorisierter Firmen können Sie bei Avanti bzw. der Tractel Greifzug GmbH anfordern. Rein vorsorglich weisen wir darauf hin, dass wir mit der Weitergabe dieser Vorgabe keine zusätzlichen Verpflichtungen übernehmen können.
- f) Darüber hinaus empfehlen wir den BLOCSTOP™ sowie den Tirak vor der nächsten Benutzung durch ein autorisiertes Unternehmen überprüfen zu lassen und die Anriebs- und die Andruckrolle im BSO tauschen zu lassen.
- g) Wenn die Winde älter als 10 Jahre ist, muss gem. der gesetzlichen Vorgaben (BGV D8) eine Generalüberholung durch Tractel Greifzug oder einem dafür zertifizierten Unternehmen durchgeführt werden.
- h) Treten bei Wieder-Inbetriebnahme der Winde oder der Fangvorrichtung ungewohnte Geräusche (siehe BGV D8) auf, ist der Service Lift sofort stillzulegen und der Hersteller zu informieren.

Wichtiger Hinweis:

Sicherheit steht bei Avanti Wind Systems immer an erster Stelle. Daher bleiben wir auch weiterhin mit allen beteiligten Behörden, Institutionen und Unternehmen im permanenten Kontakt. Wir betonen noch einmal, dass es unbedingt notwendig ist, den Anweisungen der Bedienungsanleitungen zu folgen.

Darüberhinaus arbeiten wir derzeit an zusätzlichen Programmen (Trainings, (Video-) Dokumentation, E-Learnings etc.) zur sicheren Benutzung unserer Servicelifte. Sobald uns Ergebnisse vorliegen oder weitere Erkenntnisse aus dem aktuellen Gutachten zum Unfall in Storkow, werden wir Sie umgehend darüber informieren. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre nationale Avanti Niederlassung, oder per E-Mail an [info@avanti-online.com](mailto:info@avanti-online.com).

Mit freundlichen Grüßen,



Christopher Balle

Director – Business Excellence  
Avanti Wind Systems